

## Projektantrag

Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Projektantrag

per Post an: Stiftung Hirschberg, Gabelsberger Straße 19, 50674 Köln.

oder

per E-mail an: [toelle@nd-netz.de](mailto:toelle@nd-netz.de)

### 1. Angaben zum/zur Antragssteller/in

Name Antragssteller/in bzw. Gruppierung, Organisation oder Träger des Projekts	
Verantwortliche Kontaktperson	
Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon / Mobil	
E-Mail	
Bankverbindung (Kontoinhaber, IBAN)	

## 2. Angaben zum Projekt

Projekttitel	
<p>Projektkurzbeschreibung</p> <p>(Inhaltlicher Schwerpunkt)</p> <p>Bei Bedarf können Sie gerne eine ausführliche Projektbeschreibung von max. 2 DIN A4 Seiten beifügen</p>	
<p>Projektziel(e) /</p> <p>Welche Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus dem ND-Entwicklungsprozess werden umgesetzt?</p>	
<p>Zielgruppe(n) /</p> <p>Größe der Zielgruppe(n)</p>	
<p>Zeitplan</p> <p>(Beginn-Ende)</p>	
<p>Beteiligte Personen und Institutionen</p>	
<p>Projekt- oder Kooperationspartner (?)</p>	

(wenn ja, wer?)	
-----------------	--

### 3. Kosten- und Finanzierungsplanung (Angaben in €)

Gesamtkosten	
Auszahlungsplan (Wann fallen welche (Teil)- Kosten an?)	

Übersteigt ein Projektantrag die Summe von 5.000€ und/oder bedarf es externer Dienstleister, gehört zum Projektantrag mindestens ein Kostenvoranschlag bzw. eine entsprechende Aufstellung der Kosten.

Beantragte Fördersumme	
---------------------------	--

Weitere beantragte Förderungen (wenn ja bei wem, wie hoch?)	
Weitere Sponsoren / Projekt- oder Kooperationspartner (wenn ja bei wem, wie hoch?)	
Zu erwartende Einnahmen	

#### 4. Öffentlichkeitsarbeit

Textvorschlag zur Beschreibung des Projektes, seiner Ziele und der damit verbundenen Förderung der Stiftungsidee	
ggfls. Tagungsflyer / Ankündigungstext im Rundbrief, etc.	
Bildmaterial	

#### 5. Hinweise, Erläuterungen und Versicherung:

Ein gültiger und vollständig ausgefüllter Projektantrag ist Voraussetzung für eine Bewilligung der Förderung.

Der Projektantrag soll vor der Durchführung des Projektes gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Dem Projektantrag ist eine Kostenkalkulation beizufügen. Sollen externe Dienstleister eingesetzt werden, ist ein Kostenvoranschlag vorzulegen.

Voraussetzung für eine Unterstützung ist der Hinweis auf die Förderung durch die Stiftung Hirschberg unter Verwendung des Logos der Stiftung innerhalb des Projektes sowie auf allen Werbeträgern (Einladungskarte, Flyer, Plakate, Programme etc.) und in der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, Pressegespräche etc.).

Startet ein Projekt nicht innerhalb von 6 Monaten nach dem angegebenen Zeitpunkt, so gilt

der Antrag auf Fördermittel als verwirkt. Bei Bedarf muss ein neuer Projektantrag gestellt werden.

Der im Antrag genannte Antragssteller ist gleichzeitig Projekt-Verantwortliche/r und damit für die inhaltliche Durchführung des Projekts verantwortlich. Dieser steht im regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand und gibt frühzeitig und regelmäßig aktuelle Statusmeldungen durch, insbesondere wenn es zur Fertigstellung oder zu Verzögerungen kommt.

Ergänzende Projektunterlagen sowie zeitliche, inhaltliche, finanzielle und wesentliche organisatorische Änderungen bzw. Abweichungen des Projektes sind der Stiftung Hirschberg unverzüglich mitzuteilen. Der Stiftungsvorstand entscheidet ggfls. darüber, ob die bewilligten Fördermittel für das modifizierte Projekt weiterhin verwendet werden dürfen oder ein neuer Projektantrag erforderlich wird.

Der / die Antragsteller/in versichert, dass die von ihm/ihr gemachten und die eventuell ergänzenden Angaben vollständig und richtig sind. Bei Förderung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben kann diese zurückgefordert werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Projektverantwortliche/r